

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR MOBILFUNKDIENSTE

newsim

empera

10.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorvertragliche Informationen Mobilfunk 4

2. Datenschutzerklärung für Kunden 5

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunk-Dienstleistungen (AGB) gültig ab 01.12.2021 7

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen der K-net Telekommunikation GmbH (K-net) für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge)10

5. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung 13

6. Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienstleistungen..... 13

7. Pönalregelungen gegenüber Verbrauchern und Endnutzern..... 16

8. empera Gebührenpreisliste 17

9. Produktinformationsblätter22

10. Amtliches Muster-Widerrufsformular.....27

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

1. VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN MOBILFUNK

A. Identität des Vertragspartners

Der Vertrag kommt - soweit nicht ausdrücklich anders angegeben - zustande mit:
newsim GmbH
Wehrdaer Straße 120
35041 Marburg,
Handelsregister: Amtsgericht Marburg HRB 6197
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE286456457
Nachstehend: Diensteanbieter

Die K-net Telekommunikation GmbH, Europaalle 10, 67657 Kaiserslautern, Amtsgericht Kaiserslautern, HRB Nr. 3283, Steuernr.: 19/660/50019, USt-IdNR.: DE193667024, tritt als Dienstleistungsunternehmen für die Newsim GmbH auf. Die K-net GmbH ist bevollmächtigt im Namen von Newsim GmbH Mobilfunkverträge abzuschließen und auszuführen.

Aufsichtsrechtliche Behörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 02 28/14-0

B. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Diensteanbieter und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung (Annahme), zustande.

C. Laufzeitverträge (Mobilfunk Postpaid)

Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

D. Datenschutzerklärung für den Kunden

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Diensteanbieter, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Matthias Engelke. Sie erreichen den Diensteanbieter über die K-net per E-Mail unter datenschutz@k-net.de. Im Rahmen der Vorbereitung, der Durchführung oder der Abwicklung von Verträgen, Angeboten oder Aufträgen, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Bestandsdaten
- Korrespondenzdaten
- Verkehrsdaten

Weitere Informationen zum Datenschutz im Booklet Punkt 2. „Datenschutzerklärung für Kunden“

E. Informationen zu Tarifen, Leistungen und Vertragsbedingungen Standardbedingungen, Leistungen und Preise

Mobilfunk-Laufzeitverträge werden angeboten auf Grundlage

- der AGB für Mobilfunkdienste
- der Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienste
- der Tarifpreisliste Mobilfunk Postpaid

Die allgemeine Geschäftsbedingung informiert u. a. über Informationen

- zu den Kündigungsbedingungen
- zu den Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel und die Rufnummernmitnahme
- über die Verfahren zur Streitbeilegung
- zu den Folgen von Zahlungsverzug für mögliche Sperren, zu den Einschränkungen von Nutzungen

Die Leistungsbeschreibung erläutert u. a. aktuelle Informationen zu

- den Mindestniveaus der Dienstqualität der angebotenen Dienste
- den Möglichkeiten, kostenlose Sperren z. B. für bestimmte Rufnummernbereiche, oder für Kurzwahldienste einrichten zu lassen
- den Dienstmerkmalen des Telefondienstes

Die Preisliste zeigt tarifspezifische Informationen

- zum Umfang und den Hauptmerkmalen der in den Tarifen enthaltenen Dienste und Leistungen, z. B. enthaltenem Datenvolumen und Flatrates
- zu den anfallenden Entgelten, z. B. monatlichen Basispreisen, Aktivierungspreisen und ggf. zusätzlichen nutzungsabhängigen Entgelten, ggf. zu Sondertarifen für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Junge Leute oder Senioren
- zu etwaigen Mindestvertragslaufzeiten und Nutzungsbeschränkungen

F. Zusätzliche Informationen zu Kündigung bei Angebotspaketen

Wenn ein Bestandteil des Pakets nach § 66 TKG Absatz 1 bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar ist, kann der Verbraucher anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.

G. Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate

Ein Angebot zur Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate für Mobilfunkprodukte finden Sie unter https://www.breitbandmessung.de.

H. Netzabdeckung

Unter https://kaiserslautern.empera.de/mobil/netzverfuegbarkeitstest kann die Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes für einen bestimmten Standort geprüft werden. Dies kann durch Eingabe einer Adresse oder durch Klick auf einen Punkt in der Netzabdeckungskarte erfolgen. Hier können Informationen zur örtlich verfügbaren Netztechnologie sowie zur Abdeckung innerhalb oder außerhalb von Gebäuden abgerufen werden.

I. Produkte und Dienste für Nutzer mit Behinderungen

K-net bietet derzeit keine gesonderten Produkte oder Dienste für Nutzer mit Behinderungen an.

J. Beschwerdeverfahren bei Beanstandungen

Verbraucher haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit zu äußern zu den Themen Qualität der Dienstleistungen, Vertragsdurchführung und Abrechnung unter Angaben der Kontaktdaten wie Name (Firmenname), Anschrift, Kundennummer, Rückrufnummer und ggf. einer E-Mail-Adresse. Die Beschwerde ist möglichst postalisch, per E-Mail an: complaint@k-net.de oder über das Kontaktformular auf der Homepage der K-net: https://www.k-net.de oder https://kaiserslautern.empera.de einzureichen.

K. Tarifberatung

Die Diensteanbieter erteilt Endnutzern Informationen über den ermittelten besten Tarif mindestens einmal pro Jahr. Diese Information wird über eine Rechnung zur Verfügung gestellt.
Unter der Homepage https://www.empera.de sind die aktuellen Tarife aufgeführt. Gerne kann unter der Rufnummer 0631-8001-6737 persönlich Auskunft gegeben werden. Zusätzlich ist die K-net unter vertrieb@k-net.de per E-Mail zu erreichen.

L. Teilnehmerverzeichnisse

Die K-net trägt, sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist, dafür Sorge, dass er gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Weitere Bestimmungen zu Teilnehmerverzeichnisse finden Sie im TTDSG § 17 Endnutzerverzeichnisse.

M. Rechnungsstellung

Die monatliche Abrechnung erfolgt in einem Billing-System. Grundgebühr, netzunabhängige und netzabhängige Gebühren werden monatlich abgerechnet. Die aktuell gültige Kündigungsfrist kann der Rechnung entnommen werden. Weitere Informationen zur Rechnung finden sie in den AGB K-net unter 4.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

2. DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KUNDEN

Datenschutz und Datensicherheit haben für die Kunden und Nutzer der K-net Telekommunikation GmbH eine sehr hohe Bedeutung. Wir versichern Ihnen, dass wir, die K-net, Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst nehmen und uns ohne Ausnahme an die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes halten. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick, welche kundenbezogenen Daten von K-net erfasst und verwendet werden.

Verantwortlichkeit i. S. d. Datenschutzes	Verantwortlich für den Datenschutz ist die K-net Telekommunikation GmbH (K-net), Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Berthold Willig. Sie erreichen uns per E-Mail unter info@k-net.de. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter datenschutz@k-net.de erreichen.
Betroffene Daten	Im Rahmen der Vorbereitung, der Durchführung oder der Abwicklung von Verträgen, Angeboten oder Aufträgen, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: **a) Bestandsdaten** Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung zum Zweck der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kundennummer, Benutzerkennung). **b) Korrespondenzdaten** Personenbezogene Daten, die zur Kommunikation mit Ihnen und zur Beantwortung Ihrer Anfragen erforderlich sind (E-Mail- und Schriftverkehr, Notizen, Besprechungen). **c) Verkehrsdaten** Personenbezogene Daten, die bei der Erbringung einer Telekommunikationsdienstleistung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (je nach in Anspruch genommener Dienstleitung u. a.: Rufnummer oder Kennnummer des Anrufers und des Angerufenen, Beginn und Ende der Verbindung mit Datum und Uhrzeit, verbrauchtes Datenvolumen, IP-Adresse, Anschluss und Benutzerkennung). Diese Verkehrsdaten verarbeiten wir nur dann, soweit dies zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation, zur Entgeltabrechnung oder zum Aufbau weiterer Verbindungen erforderlich ist (§9 Abs. 1 TTDSG). Unabhängig davon, ob die genannten Daten unter Umständen allein dem Kunden zugeordnet werden können und dem Anwen-dungsbereich der DSGVO, dem TTDSG oder sonstiger Datenschutzgesetze ggf. entzogen sind, behandeln wir sämtliche der vorge-nannten Daten vertraulich und ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
Zweck der Datenverarbeitung	**a) Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, § 9 Abs. 2 TTDSG, § 17 TTDSG)** Wenn und soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Dies betrifft z. B. den Erhalt elektronischer Kundeninformationen oder die Eintragung in öffentliche Endnutzerverzeichnisse. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. **b) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)** Ihre Daten werden zur Anbahnung oder Durchführung unserer Verträge mit Ihnen oder unserer Vertragspartner verarbeitet, d. h. beispielsweise zur Erbringung unserer Dienstleistungen. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Service- und Produktbeschreibungen und den dazugehörigen Vertragsunterlagen. **c) Zur Störungsbeseitigung und Bekämpfung von Missbrauch (§ 12 TTDSG)** Soweit dies erforderlich ist, erheben und verwenden wir Ihre Bestands- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an K-net-Telekommunikationsanlagen und, soweit Anhaltspunkte bestehen, zum Aufdecken sowie Unterbinden von rechtswidrigen Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste. **d) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)** Ihre Daten können außerdem auf Grundlage einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder Dritten verwendet werden. Dies erfolgt z. B. zum Zweck der Weiterentwicklung von Dienstleistungen oder Systemen und Produkten der K-net, der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, der Werbung, Markt- und Meinungsforschung, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie des Risikomanagements und der Betrugsvorbeugung. Hiervon Ausgenommen ist die Verarbeitung von teilnehmerbezogenen Verkehrsdaten zum Zweck der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen. Diese werden im dazu erforderlichen Maß und im dazu erforderlichen Zeitraum nur von uns verwendet, wenn Sie in diese Verwendung eingewilligt haben (§ 9 Abs. 2 TTDSG). **e) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)** Die K-net unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen neben verschiedenen Auskunftspflichten im Bereich der Telekommunikation u. a. auch Steuergesetze, sowie die gesetzliche Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

Empfänger der Daten	Eine Weitergabe Ihrer Daten durch die K-net erfolgt innerhalb des Unternehmens nur an die Abteilungen der K-net, die diese zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Kundenbetreuung, Störungsbeseitigung etc.). Des Weiteren können Vertragsdaten an Partnerunternehmen übermittelt werden, wenn diese als Subunternehmer oder Auftraggeber vertraglich gebunden sind. Partnerunternehmen oder sonstige externe Stellen erhalten Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflich-ten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DSGVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten. Im Rahmen der gesetzlicher Melde- und Auskunftspflichten kann zudem eine Datenweitergabe an die jeweils zuständigen Stellen erfolgen. Zudem sind wir gem. § 18 Abs. 1 TTDSG verpflichtet, jedem Unternehmen Endnutzerdaten nach § 17 Abs. 1 TTDSG auf Antrag zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Ge-sprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereitzustellen. Im Rahmen des Fernzugriffs und Fernsupports (z. B. zur Störungsbeseitigung) nutzen wir in Einzelfällen die Fernwartungssoftware TeamViewer. Näheres zum Datenschutz von TeamViewer finden Sie unter www.teamviewer.com/de/dsgvo/. Daneben geben wir Daten nur an Personen weiter, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.
Übermittlung in Drittländer	Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union (EU) und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Andernfalls werden Sie hierzu stets gesondert vorab informiert, einschließlich des Rechts, einer solchen Datenübermittlung jederzeit gesondert zu widersprechen.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie müssen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durch-führung und Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erheben wir oder unsere Vertragspartner gesetzlich verpflichtet sind. Andernfalls ist die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen nicht möglich.
Automatisierte Entscheidungsfindung	Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.
Profiling	Die K-net verarbeitet Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DSGVO). Profiling wird beispielsweise eingesetzt, um potenzielles Interesse unserer Vertragspartner an unseren Produkten und Dienstleistungen zu ermitteln. Diese Auswertung erfolgt z. B. anhand statistischer Verfahren unter Heranziehung von aktuellen Kundendaten und solchen aus der Vergangenheit. Die Ergebnisse nutzen wir, um Sie bedarfs- und zielgerichteter ansprechen zu können.
Dauer Datenspeicherung	Die K-net speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Hiervon umfasst ist neben der Dauer der eigentlichen Geschäftsbeziehung auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Daneben unterliegt die K-net verschiedenen Aufbewahrungs- und Do-kumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie aus steuerrechtlichen Vorschriften (Abga-benordnung – AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis zehn Jahre. Zudem ergeben sich Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten aus dem TTDSG; u. a. dürfen wir Verkehrsdaten, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist, für die Dauer von bis zu 6 Monaten ab Versendung der Rechnung speichern (§ 10 Abs. 2 TTDSG). Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.
Ihre Rechte	**a) Ihnen stehen u. a. folgende Rechte aus der DSGVO zu:** Gemäß Art. 12 ff. DSGVO stehen Ihnen umfangreiche Rechte zu. Sie haben das Recht, jederzeit von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Daneben haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder eine Datenübertragung zu fordern. **b) Zudem stehen Ihnen u. a. folgende Rechte aus dem TTDSG zu:** Einzelverbindungsnachweis (§ 11 TTDSG): Auf Wunsch erhalten Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit Ihrer Rechnung eine detaillierte Einzelverbindungsübersicht. In dieser Übersicht können die Zielrufnummern nach Wahl des Kunden entweder voll-ständig oder um die letzten drei Stellen verkürzt ausgewiesen werden. Es erfolgt kein Einzelverbindungsnachweis über die Telefon- und Internet-Verbindungen, die im Rahmen einer Telefon- oder Internet-Flatrate abgerechnet werden. Ausgewiesen werden aber Gespräche in die Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern, in das Ausland, oder Einwahlen in das Internet. Mitteilen ankommender Verbindungen (§ 14 TTDSG): Trägt ein Anschlussinhaber in einem Verfahren schlüssig vor, dass bei seinem Anschluss bedrohende oder belästigende Anrufe ankommen, hat der Anbieter des Telekommunikationsdienstes auf schriftlichen Antrag auch netzübergreifend Auskunft über die Inhaber der Anschlusskennungen zu erteilen, von denen die Verbindungen ausge-hen; das Verfahren ist zu dokumentieren. Die Auskunft darf sich nur auf Verbindungen und Verbindungsversuche beziehen, die nach Stellung des Antrags stattgefunden haben. Der Anbieter des Telekommunikationsdienstes darf die Anschlusskennungen, Namen und Anschriften der Inhaber dieser Anschlusskennungen sowie Datum und Uhrzeit des Beginns der Verbindungen und der Verbindungs- versuche verarbeiten sowie diese Daten dem betroffenen Anschlussinhaber mitteilen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

	Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG): Wenn Sie einen Eintrag in ein Endnutzerverzeichnis beantragt haben, wird Ihr Anschluss so eingerichtet, dass Ihre Rufnummer im Rahmen der technischen Möglichkeiten beim Angerufenen stets angezeigt wird. Gleiches gilt, sofern Sie dies ausdrücklich beantragt haben. Hierbei haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige dauernd oder für jeden Anruf einzeln auf einfache Weise und unentgeltlich zu unterdrücken: • Sie können für einzelne abgehende Anrufe die Anzeige Ihrer Rufnummer mit der Tastenkombination *31# unterdrücken; • Sie können dauerhaft oder für einzelne eingehende Anrufe die Anzeige der Rufnummer des Anrufenden auf Ihrem Display unterdrücken; • Sie haben die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige auf Ihrem Display vom Anrufenden unter-drückt wurde, abzuweisen. Anrufweiterschaltung (§ 16 TTDSG): Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, die von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung eines Anrufs auf Ihr Endgerät abzustellen, soweit dies technisch möglich ist. Endnutzerverzeichnisse (§ 17 TTDSG): Sofern Sie dies beantragt haben, wird K-net Ihre kostenlose Eintragung in öffentliche Endnut-zerverzeichnisse veranlassen. Sie können wählen, in welche Verzeichnisse (Telefonbuch, CD-ROM, Internetauskunft oder Telefonauskunft) Sie eingetragen und mit welchen Angaben Sie aufgenommen werden wollen. Die Standardeintragung umfasst Rufnummer, Name und Vorname sowie Anschrift. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber K-net den Umfang der veröffentlichten Daten selbst zu bestimmen. Auf Ihr Verlangen dürfen weitere Nutzer des Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Sie können jederzeit verlangen, dass Ihre Rufnummer, Name, Vorname und Anschrift in Auskunfts- und Verzeichnismedien unentgeltlich eingetragen, gespeichert, berichtigt oder gelöscht werden. Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@k-net.de. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

3. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MOBILFUNK-DIENSTLEISTUNGEN (AGB) GÜLTIG AB 01.12.2021

newsim GmbH, Wehrdaer Straße 120 in 35041 Marburg, Sitz der Gesellschaft: Marburg, Registergericht: Amtsgericht Marburg, HRB 6197

1. Vertragsinhalt

1.1 Der Diensteanbieter newsim GmbH (nachfolgend newsim genannt), Wehrdaer Straße 120 in 35041 Marburg (Sitz der Gesellschaft: Marburg, Registergericht: Amtsgericht Marburg, HRB 6197), erbringt Dienstleistungen an Endkunden auf Grundlage der nachfolgenden AGB und der Produkt- /Tarifbeschreibungen und Vertragsbedingungen (Produktinformationsblatt, Leistungsbeschreibung, Preislisten).

1.2 newsim behält sich vor, die Produkt- /Tarifbeschreibungen und Vertragsbedingungen zu ändern, z.B. wenn die Änderung wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird. newsim wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist newsim den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

1.3 newsim kann die Basis- und Nutzungsentgelte bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen newsim oder der vom newsim genutzte Netzbetreiber Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen. Newsim wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

1.4 newsim ist ferner berechtigt, die Entgelte für Zusatzleistungen zu ändern.

2. Leistungsumfang

2.1 newsim wird dem Kunden unmittelbar nach Vertragsbeginn einen Anschluss bereitstellen.

2.2 newsim bietet einen Kundendienst (Serviceline), an den sich die Kunden mit allen zu ihrem Vertrag und zum Angebot von newsim wenden können.

2.3 Die von newsim auf Grundlage dieser AGB sowie der Produkt-/Tarifbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Der Kunde muss die Kompatibilität seines Endgerätes zum gewählten Tarif prüfen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.4 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der von newsim angebotenen Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik und Aussperrung, aufgrund behördlicher Anordnung, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des vom newsim genutzten Mobilfunknetzes ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die der Diensteanbieter zur Erfüllung seiner Pflichten benutzt. newsim ist berechtigt, seine vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen störungsfreien Netzbetrieb erforderlich ist.

2.5 Sollte die Dienstleistung des Diensteanbieters länger als 24 Stunden ausfallen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu. Neben der anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises kann der Kunde, je nach den gesetzlichen Voraussetzungen, Schadensersatz verlangen. Die Voraussetzungen für diese Ansprüche ergeben sich aus dem Gesetz.

3. Vertragsschluss, Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung

3.1 Sofern es nicht etwas anderes vereinbart wurde, kommt der Vertrag mit dem Zugang der Auftragsbestätigung zustande. Falls die Leistung früher bereitgestellt werden kann, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) zustande. Die SIM-Karte wird nur dann freigeschaltet werden, wenn eine Identitätsprüfung anhand eines nach §172 des Tele-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

kommunikationsgesetzes vorgeschriebenen Ausweisdokumentes erfolgt ist.

3.2 newsim erklärt die Annahme dieses Vertrages durch Aktivierung der SIM-Karte des Kunden. newsim entscheidet vor Vertragsbeginn frei, ob er die SIM-Karte des Kunden aktiviert. Die Entscheidung über die Annahme kann insbesondere vom Ausgang der Auskunftsanfrage nach der sog. „Schufa-Klausel" abhängig gemacht werden, wenn die Zahlungsmöglichkeit über einen Zahlungsdienstleister abgelehnt wird oder die Postanschrift des Antragstellers nicht verifizierbar ist.

3.3 Vertragsbeginn und damit Beginn der Leistungspflichten beider Seiten ist die Aktivierung der SIM-Karte durch newsim.

3.4 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über die newsim Dienstleistungen eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss in Textform (z.B. per Service- Chat, E-Mail oder Brief) erfolgen. Alternativ kann die die Kündigung auch in der App vorgenommen werden.

3.5 Ein Produktwechsel durch den Kunden zu einem höherwertigen Produkt ist ohne Kündigung auch während der Laufzeit des Vertrags möglich, wobei dann die Mindestlaufzeit neu beginnt.

3.6 Über das aktuelle Datum, an dem die Mindestvertragslaufzeit endet, sowie über das Datum des letzten Kalendertages, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Vertragsverlängerung zu verhindern, informieren wir Sie auf jeder Rechnung.

3.7 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund liegt für newsim insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags von mindestens einhundert Euro im Verzug ist.

3.8 Das Recht des Kunden zum Anbieterwechsel richtet sich nach § 59 TKG. Falls der Kunde einen Anbieterwechsel beantragt hat, dieser aber noch nicht vorgenommen wurde, wird newsim den Kunden auch nach Vertragsende weiterversorgen, bis der Anbieterwechsel erfolgen kann. Falls es am Tag der Umschaltung zu einer Versorgungsunterbrechung kommt, wird der Diensteanbieter den Kunden zunächst weiterversorgen. Für die Zeit der Weiterversorgung hat newsim einen Entgeltanspruch gegen den Kunden. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren, es sei denn, newsim weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die Entgelte werden tageweise genau abgerechnet.

3.9 Für die Rufnummernmitnahme wird keine Gebühr erhoben.

4. Vergütung

4.1 newsim erteilt K-net die unbeschränkte Vollmacht, den Mobilfunkdienstvertrag mit dem Kunden abzuschließen und auszuführen. K-net übernimmt das Bonitätsrisiko und das Risiko, dass der Kunde nicht zahlt (Forderungsausfallrisiko).

4.2 newsim ermächtigt K-net, die Forderung gegen den Kunden („Endkundenforderung") im Namen und für Rechnung der newsim einzuziehen (Einzugsermächtigung). K-net verwaltet die auf ihrem eigenen Konto eingezogenen Endkundenforderungen treuhänderisch für newsim als Fremdgeld.

5. Haftung des Diensteanbieters newsim

5.1 Die Haftung des Diensteanbieters newsim als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzplicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

5.2 Für Sachschäden und für Vermögensschäden, die nicht unter Ziff. 5.1 fallen, haftet newsim bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die newsim nur bei schuldhafter Verletzung solcher Plichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt gemäß §70 TKG ein Schaden von höchstens 12.500 €.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde hat newsim unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner postalischen und elektronischen Adresse an die von newsim benannten E-Mail-Adresse mitzuteilen. Leistet der Kunde seine Zahlungen per Lastschrift oder Kreditkarte, sofern diese Zahlungsarten angeboten werden, hat er unverzüglich sämtliche Änderungen der Konto- und Kreditkartendaten mitzuteilen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Mobilfunkkarte sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die ihm vom Diensteanbieter übergebene Mobilfunkkarte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist, wird er die Mobilfunkkarte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen.

6.3 Zur Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen des Diensteanbieters newsim obliegt dem Kunden die Beschaffung des jeweils erforderlichen Endgerätes. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Drittnutzung auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere – das genutzte Mobilfunknetz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; – keine Schadsoftware oder rechtswidrigen Spam an Dritte zu übertragen; – die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere strafrechtliche Bestimmungen zu beachten und keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; – Dienstleistungen des Diensteanbieters newsim nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehotlines); – keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen; – die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Diensteanbieter für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (M2M, Machineto-Machine) einzusetzen, es sei denn, der Datenaustausch ist eine verkehrsübliche Endkundenanwendung seitens eines Verbrauchers (z.B. Integration der SIM-Karte in Fahrzeug-Multimedia-Anwendungen); – die Leistungen des Diensteanbieters nicht entgegen Ziff. 7.1 an Dritte weiterzugeben oder Dritten überlassen. Der Kunde wird newsim und seine Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7 ist der Diensteanbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber dem Diensteanbieter auf Schadenersatz, und der Diensteanbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

7. Vertragsübernahme/ Weitergabe an Dritte

7.1 Der Kunde darf die Leistungen von newsim nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Diensteanbieters an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben / überlassen, insbesondere weiterverkaufen.

7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, oder das Vertragsverhältnis insgesamt, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Diensteanbieter auf Dritte übertragen.

7.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden" und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

7.4 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten auf die easyTel Telefongesellschaft mbH oder eines verbundenen Unternehmens ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

8. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit dem Diensteanbieter darüber, ob der Diensteanbieter eine in den § 68 TKG genannten Paragrafen oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

9. Datenverwendung

9.1 Persönliche Daten werden unter anderem gemäß den Bestimmungen der EUDSGVO, des BDSG, des TKG sowie TTDSG verarbeitet. Wir beziehen uns dabei auf die schriftliche Einwilligung des Betroffenen sowie die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses. Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DSGVO ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens unserer Mitarbeiter und unseres Unternehmens.

9.2 newsim weist darauf hin, dass der Kunde sich mit Abschluss des Vertrags auch mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die im Vertrag, in diesen AGB und in der Produkt-/Leistungsbeschreibung genannten Zwecke einverstanden erklärt. newsim kann außerdem auch bei der Zahlungsabwicklung Dritte als Dienstleister einbinden und diesen dabei personenbezogene Daten des Kunden übermitteln. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Diensteanbieters.

9.3 Der Kunde kann der Verwendung seiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und wie beschrieben in den Datenschutzhinweisen widersprechen. Newsim ist im Fall eines Widerrufs dieser Einwilligungen zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt, falls er ohne die datenschutz-rechtliche Einwilligungen seines Geschäftsbetriebes hinsichtlich des Kunden nicht mehr aufrechterhalten kann. Im Übrigen bleibt der Diensteanbieter auch im Falle des Widerrufs von Einwilligungen durch den Kunden berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang zu erheben und zu verwenden.

10. Rufnummernunterdrückung, Weiterschaltung von Dritten

10.1 Der Mobilfunkanschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fall weise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. newsim geht davon aus, dass der Kunde standardmäßig bei seinem Mobilfunkanschluss die Rufnummernanzeige aktivieren möchte. Gleiches gilt für die Anzeige der Rufnummer bei der Anrufweiterleitung und die Anzeige der Rufnummern von anrufenden Personen. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Sollte der Kunde eines dieser Dienstemerkmale deaktivieren wollen, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an den Kundendienst wenden.

10.2 Der Kunde kann die von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung auf sein Endgerät abstellen lassen, sofern sein Endgerät diese Funktion unterstützt.

11. Telefonbucheintrag

11.1 newsim darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen.

11.2 Der Kunde erklärt sich mit der vorgenannten Standardeinstellung einverstanden. Er kann durch eine Erklärung gegenüber dem Diensteanbieter den Umfang der Eintragung, die Übermittlung an Auskunftsdienste oder die Voreinstellung auf sein Endgerät jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen. Sollte der Kunde sich anders entscheiden, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an dessen Kundendienst wenden.

12. Sperrung bestimmter Rufnummern und von entgeltlichen Zusatzdiensten

12.1 newsim wird auf Wunsch des Kunden kostenlos bestimmte Rufnummernbereiche sperren, auf denen Zusatzkosten anfallen können. Sollte der Kunde nachträglich bestimmte Rufnummernbereiche wieder entsperren wollen, fällt hierfür ein Entgelt gem. Preisliste an.

13. Wichtige Hinweise zum Notruf

13.1 newsim stellt den Zugang zu Notdiensten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereit. Voraussetzung hierfür ist ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige Mobilfunkkarte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.

14. Vorbehalt der Änderung dieser AGB

14.1 newsim kann diese AGB nachträglich anpassen, soweit dies durch Änderungen der Sach- und Rechtslage veranlasst ist, die durch ihn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhergesehen werden konnten. Dem Kunden steht zusätzlich zu seinem bisherigen Recht zum Widerspruch gegen die Änderung auch ein Sonderkündigungsrecht zu. Dies gilt nicht, soweit die Änderung mit keinerlei Nachteilen für den Kunden verbunden oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Von einer Änderung der AGB informiert newsim zwischen 6 Wochen und 2 Monaten vor dem geplanten Inkrafttreten. Die Änderung wird newsim dem Kunden vorher schriftlich oder elektronisch bekanntgeben. Die Änderung der AGB gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen schriftlich oder auf elektronischem Weg widerspricht.

14.2 Ziffer 14.1 findet auf Änderungen der Hauptleistungspflichten keine Anwendung. Als Hauptleistungspflichten gelten die Pflicht des Diensteanbieters newsim, die Mobilfunkdienste entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibungen anzubieten und die Pflicht des Kunden, das jeweils vereinbarte Entgelt hierfür zu bezahlen.

14.3 Die in Ziffer 14.1 vorgesehenen Anpassungsrechte bleiben unberührt.

15. Sonstiges

15.1 Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

15.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.3 Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH - Wehrdaer Straße 120 - 35041 Marburg - StNr. 020/240/11847 - USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim Gmbh durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

Gültig ab 01.12.2021_Version 3.0

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

4. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER K-NET TELEKOMMUNIKATION GMBH (K-NET) FÜR MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN (POSTPAID-/LAUFZEITVERTRÄGE), STAND: DEZEMBER 2021

Hinweis: Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf. K-net bietet Ihnen neben Tarifen mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten auch Tarife mit einer Mindestlaufzeit von nur einem Monat an. Alle Informationen zu den verfügbaren Tarifen sind der Preisliste unter https://kaiserslautern.empera.de/mobilfunk-1 zu entnehmen.

1. Geltungsbereich

1.1 Die K-net Telekommunikation GmbH (nachfolgend K-net), Sitz der K-net: Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, Registergericht: Kaiserslautern, HRB 3283, erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“) sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend Kunde oder Endkunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.

1.2 Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf dies Bezug genommen werden.

1.3 Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4 Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen.

1.5 Begriffsbestimmung:

- Kunde, Endkunde -> Geschäfts- und Privatkunden
- Verbraucher -> ausschließlich Privatkunden
- KKU -> Klein- und Kleinstunternehmen

2. Leistungen von K-net

2.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Tarifpreisliste für Mobilfunk-Postpaid sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

2.2 K-net ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. K-net ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von K-net gegenüber dem Kunden nicht verändert werden.

2.3 K-net vermittelt Verträge der Newsim. Die Übernimmt den First-level-Support, die Rechnungserstellung und das Inkassomanagement. Die K-net ist Ansprechpartner in allen vertraglichen Themen des Kunden.

2.4 K-net kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

2.5 K-net ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

2.6 Nach erstmaliger Freischaltung der K-net-Mobilfunkkarte(n) sind Verbindungen zu 0900- sowie 0137- Rufnummern grundsätzlich gesperrt. Die vorgenannten Rufnummern bzw. Rufnummernbereiche können indes auf Wunsch des Kunden entsperrt werden.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei K-net gemäß Ziffer 3.2.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, K-net unverzüglich mitzuteilen, wenn

a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail Adresse ändert.

b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde kann seine Mitteilung telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von K-net abgeben.

4. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

4.1 Die vom Kunden an die K-net zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine gültige Preisliste kann jederzeit in den Geschäftsräumen der K-net oder unter www.empera. de oder www.k-net.de eingesehen werden.

4.2 Die K-net stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/ den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Umsatzwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.

4.3 Die K-net ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

4.4 Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 15. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

4.5 Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der K-net ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der K-net im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die K-net dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die K-net ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.

4.6 Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der K-net umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die K-net bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA- Lastschriftmandates eine Bearbei-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

tungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.

4.7 Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde der K-net kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von der K-net festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der K-net gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von der K-net an eine von ihm genannte E-Mail-Adresse versandt wird.

4.8 Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.

4.9 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der K-net bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die K-net berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugseintritt zu berechnen, es sei denn, dass die K-net im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der K-net vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugsschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der K-net bleiben hiervon unberührt.

4.10 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die K-net berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon oder Internetzugang) wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.

4.11 Wird die K-net nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die K-net berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die K-net ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der K-net ausdrücklich vorbehalten.

4.12 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

4.13 Gegen Ansprüche von K-net kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4.14 Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

4.15 Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

5. Rechnungsstellung für Drittanbieter

5.1 Soweit die K-net eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich die K-net vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicerufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118x“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

5.2 Sofern die K-net Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die K-net den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.

5.3 Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der K-net-Rechnung an die K-net, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die K-net werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.

5.4 Auf Wunsch des Kunden wird die K-net netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.

6. Beanstandung von Rechnungen

6.1 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der K-net erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die K-net wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die K-net die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

6.2 Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.

6.3 Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von der K-net in Rechnung gestell-te Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat die K-net Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 2 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

6.4 Fordert die K-net ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Ziffer 6.3 dieser AGB, so erstattet die K-net die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.

6.5 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft die K- net keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Die K-net wird den Kunden in der Rechnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.

6.6 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

7. Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG-Klausel

7.1 Willigt der Kunde mit seiner Unterschrift in die sog. „Schufa-Klausel" ein, wird die Einwilligung darin erteilt, dass K-net der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG Bezeichnung, Adresse, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG erhält.

7.2 Unabhängig davon wird K-net der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Missbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zu lässig ist.

7.3 Die Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

7.4 Der Kunde kann Auskunft bei der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Creditreform Kaiserslautern Langenfeld KG lautet: Luxemburger Str. 7, 67657 Kaiserslautern.

8. Höhere Gewalt

8.1 Nicht im Risikobereich von K-net liegende und von K-net nicht zu vertretende Ereignisse („höhere Gewalt"), die die Leistung von K-net unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, entbinden K-net für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Zu den Ereignissen höherer Gewalt zählen insbes. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemie, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungscarriers usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von K-net oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von K-net autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP`s) eintreten. Sie berechtigen K-net, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als 10 Tage, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen; eventuell im Voraus für die Periode der Beeinträchtigung entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

9. Preisanpassungen

9.1 K-net ist bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

9.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischen Service), Koten für die Kundenverwaltung (z. B. für Kundenhotlines und -service-, Abrech-nungs- und IT-Systeme), Dienstleistungs- und Personalkosten und sonstigen Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme), sowie hoheitlich auferlegte, allgemeinverbindliche Belastungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur (jedoch keine Bußgelder o. ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der vertraglichen Leistung haben.

9.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. K-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

9.4 Preiserhöhungen gem. Ziffern 9.1 - 9.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preiserhöhung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preiserhöhung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 9.5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

9.5 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 9.4 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Preiserhöhung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

9.6 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

10. Änderungen der AGB

10.1 Die K-net ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Die K-net teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

10.2 K-net ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.

10.3 Die K-net behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die K-net nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden" und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

10.4 Alle vorstehend in den Ziffern 10.1 und 10.2 genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B, einer PDF-Datei oder E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

10.5 Ändert die K-net die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

11. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Kaiserslautern Gerichtsstand.

12. Weitere Kundeninformationen

12.1 Aktuelle Tarif- und Preisinformationen
Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen können den diesbezüglichen Preislisten entnommen werden. Diese liegen in den Geschäftsstellen von K-net zur Einsicht- und Mitnahme aus und sind abrufbar im Internet unter https://kaiserslautern.empera.de/mobilfunk-1

12.2 Kontakt
Der jeweils aktuelle E-Mail- und Telefonkontakt der K-net ist unter https://kaiserslautern.empera.de/kontakt/servicezeiten abrufbar.

12.3 Datenerhebung zur Bereitstellung des Dienstes
Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge von dessen Bereitstellung sind vom Kunden folgende Daten anzugeben: Bestandsdaten, zu deren Erhebung K-net gem. § 172 TKG verpflichtet ist, (z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift) Daneben muss der Kunde seine E-Mail-Adresse, seine Telefonnummer und seine Bankverbindung angeben. Siehe Booklet Punkt 2. DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KUNDEN.

12.4 Pflichtinformationen in anderen Dokumenten
Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung und der Preisliste zu entnehmen. Sofern dem Kunden für seine Bestellung ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, können Einzelheiten hierzu der Widerrufsbelehrung entnommen werden. Siehe Booklet 4. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

5. WIDERRUFSRECHT/WIDERRUFSBELEHRUNG

1. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die K-net Telekommunikation GmbH (Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, Fax: 0631-8001-6799, E-Mail: vertrieb@k-net.de) mittels einer ein-deutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Wider-rufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (K-net, Straße, Ort, Telefon, Fax, empera@k-net.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor
Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

2. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrechtgemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die K-net Telekommunikation GmbH (Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, Fax: 0631-8001-6799, E-Mail: vertrieb@k-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

6. LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR MOBILFUNKDIENST-LEISTUNGEN

Hinweis: Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über Mobilfunkdienstleistungen die dem Kunden von der newsim GmbH, Wehrdaer Straße 120, 35041 Marburg, Handelsregister: Amtsgericht Marburg HRB 6197 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE286456457 (nachfolgend „Anbieter“ genannt) zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der Preisliste.

Die Newsim GmbH bedient sich für die Erbringung der Leistungen zum Teil der K-net Telekommunikation. Telekommunikations GmbH, Europaalle 10, 67657 Kaiserslautern, Amtsgericht Kaiserslautern, HRB Nr. 3283, Steuernr.: 19/660/50019, USt-IdNR.: DE193667024.

2. Netzwerkdienstleistungen

2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz des Anbieters nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter https://kaiserslautern.empera.de/mobil/netzverfuegbarkeitstest abrufbar. Soweit nicht abweichend vereinbart, besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie.

2.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb dieses Abdeckungsbereiches beträgt 97% im bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar (1) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen (2) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände (3) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder (4) in Fällen höherer Gewalt. Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

2.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreibers entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang dieser Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von K-net. Die hierfür anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. (einsehbar unter https://shop.empera.de)

2.4 Der Anbieter behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei sonstigen Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

2.5 Die Übertragungstechniken 5G und Narrowband IoT (NB-IoT) stehen nur im Rahmen von Mobilfunktarifen bzw. Optionen zur Verfügung, diese ausdrücklich beinhalten. Die Nutzung bestimmter Übertragungstechnologien kann daneben voraussetzen, dass diese vom Endgerät des Kunden unterstützt werden.

3. Anschluss/ SIM-Karten

3.1 Sofern dem Kunden eine SIM-Karte überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei K-net.

3.2 Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt bis zu 24 Stunden ab Eingabe der Nummer zur Freischaltung der SIM- Karte und bei Prepaid Verträgen bis zu 24 Stunden ab erfolgreichem Abschluss des Legitimationsprozesses. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) und der PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.

3.3 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. Telefondienst/ SMS

4.1 Dem Kunden stehen folgende Services zur Verfügung:
Mailbox: Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Die Mailbox speichert abgehörte Sprachnachrichten für fünf Tage, nicht abgehörte Nachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt auf drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.
Rufumleitung auf Mailbox: Der Kunde kann auf seinem Anschluss eingehende Anrufe zu seiner Mailbox umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich: Umleitung aller eingehenden Anrufe; Umleitung eingehender Anrufe, wenn diese nicht in einemfestzusetzenden Zeitraum angenommen werden, Umleitung eingehender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im Netz eingebucht ist, Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert (bei „besetzt“). Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.
Anruf-Info per SMS: Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde eine Anruf-Info SMS sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.
Halten/Anklopfen: Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.
SMS: SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.

4.2 Die Verbindungsaufbauzeit (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu 5 Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

der Kunden kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 1% der Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung, sowie die in Ziffer 4.4 beschriebenen Fälle sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Dieser Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des Kunden. Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienstleistungen

4.3 Bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegeben Leistung von Telekommunikationsdiensten mit Ausnahmen des mobilen Internetzugangs kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.

4.4 Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht der Anbieter Neu- und Bestandskunden mit bestimmten Mobilfunk-Laufzeittarifen den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN ohne eine gesonderte Registrierung („WLAN-Telefonie"). Diese Verbindungen werden entsprechend dem Mobilfunktarif des Kunden berechnet, Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden in ein WLAN-Netz eingebucht ist, WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung. Eine Übergabe von Gesprächen bei Verlassen/Erreichen des WLAN-Netzes ist nur ins/vom LTE-Netz des Anbieters möglich.

5. Endnutzerverzeichnisse

Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der Kunde bei der Kundenbetreuung nach Erhalt seiner SIM-Karte veranlassen.

6. Notrufdienste

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des telefonica-Netzes zur Verfügung. Den örtlich zuständigen Notrufabfragestellen nach sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird zur Ermittlung des Standortes die Bezeichnung der den Notrufübermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des telefonica-Netzes kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie (Ziffer 5.4) sind derzeit nicht möglich.

7. Mobiler Internetzugang

7.1 Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen.

7.2 Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Funkzelle, der örtlichen Abschirmung, dem Endgerät des Kunden, dem Server des Inhalte-Anbieters, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Die vertragliche vereinbarte Leistung ist daher die Nutzung des Mobilfunknetzes mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Die ggf. zum jeweiligen Tarif angegebene durchschnittliche Surfgeschwindigkeit weist aus, welche Übertragungsgeschwindigkeit Kunden im bundesweiten Durchschnittlich im jeweiligen Tarif tatsächlich zur Verfügung stehen. Dieser Wert kann an einigen Standorten und zu einigen Zeiten erheblich über-, oder unterschritten werden. Informationen zur geschätzten maximalen und zur durchschnittlichen Bandbreite können der Preislisten entnommen werden. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

7.3 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält dabei die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang ggf. deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Tarifspezifische weitere Informationen sind der Preisliste zu entnehmen.

7.4 Bei erheblichen kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der nach Artikel 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 anzu-gebenden Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.

7.5 Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80ms bei Datennutzung im 4G- und 5G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 150ms. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40ms im 4G und 5G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1000ms. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die angegeben Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im telefonica-Netz lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G- und 5G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 5%.

7.6 Der Anbieter setzt derzeit im Mobilfunk standardmäßig Network Address Translation (NAT) in Verbindung mit privaten IPv4-Adressen ein. In bestimmten Fällen können dadurch Dienste oder Anwendungen, die auf einer eingehenden IP-Verbindung beruhen nicht nutzbar sein, z.B. der Betrieb von Servern oder bestimmte Gamingdienste. Andere Dienste wie Webbrowsing, E-Mail- oder Messaging-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt. Kunden können sich bei Konnektivitätsproblemen mit der Kundenbetreuung (siehe Ziffer 13) in Verbindung setzen; soweit technisch möglich wird dem Kunden eine Lösung zur angeboten.

8. Sicherheit/ Verkehrsmanagement

8.1 Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischen Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden" und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden beim Kunden, haftet der Anbieter im vereinbarten Umfang, soweit er den Schaden zu vertreten hat.

8.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren. Produktspezifische weitere Verkehrsmanagementmaßnahmen sind der Preisliste zu entnehmen.

8.3 Die unter 8.2 genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

9. Sperren auf Wunsch des Kunden

9.1 Der Kunden kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt, an- oder abgehender Sprachverbindungen, Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienstleistungen Datenverbindungen oder bestimmter Nummerngassen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.

9.2 Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG sowie für Kurzwahldienste soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung.

9.3 Der Kunde kann eine Karten Sperrung bei Verlust der SIM-Karte über die Sperrhotline 0631 8001- 6797 veranlassen. Aus dem Ausland wählen Sie bitte die 0049-631 8001 6797 .

10. Einzelverbindungsnachweis

Der Kunde kann daneben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einen Einzelverbindungsnachweis beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen ermöglichen.

11. Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen finde sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de.

12. Störungen

12.1 Allgemeines

Die K-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt die K-net hierbei insbesondere folgende Leistungen.

12.2 Annahme der Störungsmeldung

Die K-net nimmt Störungsmeldungen grundsätzlich 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr telefonisch unter der Servicenummer +49 (0)800-515288376 entgegen. Außerhalb der Geschäftszeiten werden die Störungen unter der gleichen Rufnummer durch ein Dienstleistungsunternehmen der K-net entgegengenommen. Ebenfalls stehen während den Geschäftszeiten der K-net folgende zusätzliche Eingangskanäle für Störmeldungen zur Verfügung:
E-Mail: support@empera.de
Kontaktformular: https://kaiserslautern.empera.de/kontakt/kontaktformular

12.3 Entstörung

Störmeldungen nimmt die K-net an 7 Tagen 24 Stunden entgegen. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.
Bei Serviceausfall oder -Einschränkung beginnt die Bearbeitung umgehend nach 3 Stunden.

12.4 Technikereinsatz

Die K-net entstört von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr Störungen. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten.

12.5 Rückmeldung

Dauert die Störung länger als einen Arbeitstag an, informiert die K-net den Kunden über die voraussichtliche Dauer der Störung und die zur Störungsbehebung eingeleiteten Maßnahmen. Auch informiert die K-net den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat.

7. PÖNALREGELUNGEN GEGENÜBER VERBRAUCHER UND ENDNUTZERN

1. Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 2 TKG

Wird eine Störung von der Gesellschaft nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Verbraucher hat die Störung zu vertreten hat.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
- ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Verbraucher wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der Gesellschaft geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschä-digung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

2. Nichteinhaltung Anbieterwechsel gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der Gesellschaft, sofern diese der abge-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

bende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten

Die Entschädigung beträgt
- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.
Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

3. Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von der Gesellschaft, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

4. Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der Gesellschaft in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt
- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

8. LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER SPRACH-/ UND INTERNET - DIENSTLEISTUNGEN EMPERA MOBIL

ALLGEMEINES

Die nachstehenden Preise gelten für die empera mobil Dienstleistungen. Alle Preise sind in Euro inkl. Umsatzsteuer (USt.) angegeben. Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie die Nutzungszeiten maßgebend.
Die Preisliste ist gültig ab **01.10.2026.**
In der separaten Preisliste „Preisliste für Sonderrufnummer, Auskunftsdienste und Kurzwahlnummern“ sind weitere Verbindungspreise aufgeführt. Diese Preisliste finden Sie auf www.empera.de.

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein. Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH. Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH. Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

ANGABEN ZUM TARIF	MOBIL S 5G	MOBIL M 5G	MOBIL L 5G	MOBIL XL 5G
Monatliche Grundgebühr 24 Monate Vertragslaufzeit	4,99 €	8,99 €	11,99 €	19,99 €
Monatliche Grundgebühr Vertrag monatlich kündbar	9,99 €	13,99 €	16,99 €	24,99 €
Inklusiv-Volumen (Sprache national ohne Sonderrufnummern)	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze
Inklusiv-SMS (nationales Festnetz ohne Sonderrufnummern)	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze	Flat in alle Netze
Inklusiv-Datenvolumen	5 GB	10 GB	40 GB	100 GB
Festnetzflat	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Einmalige Bereitstellungskosten	19,99 €	19,99 €	19,99 €	19,99 €

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

OPTIONEN/UPGRADES

Die Tarifoptionen Datensnack sind monatlich zu- und abbuchbar. Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungsmonats.

WICHTIGE EMPERA MOBIL TARIFE	PREIS
Datasnack 1 GB	5,00 €
Datasnack 2 GB	8,00 €
Datasnack 5 GB	10,00 €
Multi SIM Karte (max. 2 Multi SIM Karten), Preis je Karte mtl.	3,95 €

Mit der Multi-SIM-Karte können Sie die Leistungen des Mobilfunk-Vertrags und der Mobilfunk-Rufnummer gleichzeitig mit mehreren Mobilfunk-Geräten nutzen.

SONSTIGE LEISTUNGEN

WICHTIGE EMPERA MOBIL TARIFE	PREIS
Rufnummernwechsel	9,99 €
Rufnummernmitnahme von einem anderen Provider zu empera mobil	0,00 €
Rufnummernmitnahme von empera mobil zu einem anderen Provider	0,00 €
Kartensperrung	11,90 €
Kartenentsperrung	11,90 €
Austausch/Ersatz SIM Karte	14,99 €
Sperrung aller abgehenden internationalen Anrufe	9,99 €
Sperrung aller eingehenden Anrufe international Roaming	9,99 €

VERBINDUNGEN INNERHALB DEUTSCHLANDS UND VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND

WICHTIGE EMPERA MOBIL TARIFE	PREIS
Telefonie in das deutsche Festnetz	0,00 €
Telefonie und SMS in andere deutsche Mobilfunknetze	0,00 €
Abfrage der Mailbox innerhalb Deutschlands	0,00 €
Telefonie ins Fest- und Mobilfunknetz Zone 1 (EU Europa)	0,2261 €
Telefonie ins Fest- und Mobilnetz (restliches Europa, Zone 2 und 3)	0,29 €
Telefonie ins Fest- und Mobilnetz Ausland Zone 4	0,99 €
Versand von SMS in ausländische Mobilfunknetze Zone 1 (EU Europa)	0,06 €
Versand von SMS in ausländische Mobilfunknetze außerhalb Europa	0,39 €
Empfang von SMS aus deutschen und ausländischen Mobilfunknetzen	0,00 €
Versand von MMS in ausländische Mobilfunknetze (alle Zonen)	0,69 €
Versand von MMS in deutsche Mobilfunknetze	0,39 €

WEITERE EMPERA MOBIL TARIFE AUF ANFRAGE

Setzen Sie sich per E-Mail mit uns in Verbindung unter vertrieb@empera.de

Alle Preise inkl. USt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

INTERNATIONALES ROAMING - PREISE IM UND AUS DEM AUSLAND

Hinweise zu Roaming:
Zusätzliche Verbindungspreise: Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Kunden weiterberechnet werden.
WLAN-Telefonie: Verbindungen, die der Kunde im Ausland über WLAN-Telefonie aufbaut, werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet.
Automatische Datennutzung im Ausland: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes. Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen sowie Gespräche und SMS auf See oder aus bzw. zu Satellitennetzen.

WICHTIGE EMPERA MOBIL TARIFE	PREIS
Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone (Preis pro Min.) Zone 1 (EU) Zone 2 Zone 3 Zone 4	 Inlandspreis* 0,54 € 1,49 € 2,49 €
Eingehende Anrufe (Preis pro Min.) Zone 1 (EU) Zone 2 Zone 3 Zone 4	 0,00 € 0,26 € 0,69 € 1,59 €
SMS Versand (Preis pro SMS) Zone 1 (EU) Zone 2 Zone 3 Zone 4	 Inlandspreis* 0,39 € 0,39 € 0,39 €
Datennutzung Zone 1 (EU) Zone 2 Zone 3 Zone 4	 Inlandspreis* 0,23 € je MB 0,12 € je 10KB 0,12 € je 10KB

*Sie können das in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumen für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1 nutzen. Die Nutzung wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, „FUP“) begrenzt. Bei Vielnutzung werden zusätzlich zum Inlandspreis Aufschläge gemäß der nachfolgenden Fair Use Policy erhoben.

DEFINITION DER LÄNDERGRUPPEN

ZONE 1 (EU)
Alle EU- und EWR-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Guernsey, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Jersey, La Réunion, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern (griechisch)

ZONE 2
Andorra, Isle of Man, Schweiz

ZONE 3 (RESTLICHES EUROPA + USA, KANADA & TÜRKEI)
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer-Inseln, Grönland, Israel, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Puerto Rico, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, USA und Weißrussland

ZONE 4
Alle anderen Länder, in denen Telefonica ein Roaming-Abkommen hat

Alle Preise inkl. USt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

MOBILFUNKNUTZUNG AUF SCHIFFEN UND IN FLUGZEUGEN

Auf vielen Schiffen und Flugzeugen ist die Mobilfunknutzung möglich. Sie können bei der Fährlinie, Reederei oder der Fluggesellschaft den Netzbetreiber erfahren. Die Betreiber sind verpflichtet, Ihre Netze an Bord ausschließlich außerhalb der Versorgung der jeweiligen Mobilfunknetze an Land zu betreiben. Sie sind an ihrem eigenen Netznamen erkennbar.
Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise Ihres Schiffes oder Flugzeuges zu diesen Diensten und die erhöhten Kosten.

PREISE SONDERRUFNUMMERN UND PREMIUM SERVICE DIENSTE

Sofern Telefónica den Zugang zu Sonderrufnummern und Premium Service Diensten ermöglicht, gelten hierfür die Preise gem. der jeweils aktuellen Preisliste für Sonderrufnummern und Premium Service Diensten. Die entsprechende aktuelle Preisliste können Sie auf der Homepage www.empera.de einsehen.

FAIR USE POLICY

Die Nutzung des in Ihrem Tarif enthaltenen Leistungsvolumens für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1 wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, „FUP“) begrenzt. Hiernach kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben, oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

1. AUFENTHALTSNACHWEIS/STABILE BINDUNGEN

Nach Aufforderung durch die newsim GmbH müssen Sie bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nachweisen, dass Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, haben. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages, Mietvertrages, Melderegistrierung, Studiennachweis, Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung oder eines Renten- oder Steuerbescheides geschehen.
newsim ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringen Sie diese Nachweise nicht, braucht newsim Ihnen keine regulierten Roaming Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen jede weitere Nutzung „beaufschlagen“ (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

2. VERHINDERUNG EINER MISSBRÄUCHLICHEN ODER ZWECKWIDRIGEN NUTZUNG

newsim stellt Ihnen die regulierten Roaming Dienste nur für vorübergehende Reisen in der EU zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn die Auslandsnutzung aller öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste (alle enthaltenen
Sprach-, SMS und Datenkommunikationsdienste, einschl. MMS) die Inlandsnutzung und der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (jeweils > 50%). Dabei gilt jeder Tag, an dem Sie sich im inländischen Netz eingebucht haben, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit aus, Roaming Dienste zu Inlandpreisen im EU-Ausland zu nutzen.
Weitere objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:
a. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
b. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roaming Diensten zu erkennen, wird newsim die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung wird newsim Sie auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellen, ist newsim berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Roaming Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises Aufschläge auf den Inlandpreis gem. Ziff. 3 zu erheben.

3. AUFSCHLÄGE:

Liegt eine Verletzung der Regelungen. gem. Ziff. 1. und 2 vor, erhebt die newsim GmbH für die Nutzung der regulierten Roaming-Dienste im EU-Ausland aktuell folgende Aufschläge (brutto, d. h. mit USt.) auf den Inlandspreis
a. Aufschlag pro versendete SMS: 0,0119 €
b. Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,03808 € pro Minute

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

c. Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS) pro GB (Taktung je angefangenem KB): 2,975 € ab 01. Januar 2022.
Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben, die die newsim GmbH nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen.
newsim beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland nachweisen oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellen.

4. IM EU-AUSLAND NUTZBARES DATENVOLUMEN

Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z.B. Tarife mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teile den monatliche Gesamtpreis Ihres Tarifs (ohne Umsatzsteuer) durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c (netto, d.h. abzüglich 19% Mehrwertsteuer). Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Datenvolumens in GB. Danach werden Aufschläge gem. 3.c erhoben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

9. PRODUKTINFORMATIONSBLÄTTER

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Produktinformationsblätter zu:

EMPERA MOBIL S 5G
EMPERA MOBIL M 5G
EMPERA MOBIL L 5G
EMPERA MOBIL XL 5G

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/i) verzichtet. „Kunden“ und andere männliche Begriffe sind generisch maskuline Personenbezeichnungen, die so dem Gesetz entnommen wurden.

empera mobil S 5G

☑ Internet ☑ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit 01.06.2025

Das Produkt „empera mobil S 5G“ ist ein Postpaid Mobilfunktarif im 5G-Netz der Telefónica und beinhaltet die Sprach-Flat, sowie SMS-Flat und 5 GB Datenvolumen (50 Mbit/s Download, 32 Mbit/s Upload). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preislisten und AGB.

Datenübertragungsraten*	im Download	im Upload	ab Verbrauch der inkl. Datenvolumens wird reduziert auf:
Datenflat 5 GB (Inklusiv-Volumen)	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 1 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 2 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 5 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
*Im inländischen Datenverkehr geschätzter Maximalwert			

Tarifoption	Inklusiv-Datenvolumen	SMS und Freiminuten	Preis
Sprach-Flat	-	Flat	im Tarif
SMS-Flat	-	Flat	im Tarif
Datenflat 5 GB	5 GB	-	im Tarif
DataSnack 1 GB	1 GB	-	5,00 €
DataSnack 2 GB	2 GB	-	8,00 €
DataSnack 5 GB	5 GB	-	10,00 €
Basispreis	0,00 €/GB	0,00 €/Min oder SMS	

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten (Die Tarifoptionen DataSnack 1 GB, DataSnack 2 GB und DataSnack 5 GB sind monatlich zu- und abbuchbar.)	**Tarifvariante mit Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde. **Tarifvariante ohne Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde.
Entgelt für das Komplettprodukt (**mit Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	4,99 € pro Monat
Entgelt für das Komplettprodukt (**ohne Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	9,99 € pro Monat
Einmalige Bereitstellungskosten	19,99 € pro Monat

Alle Preise inkl. USt.

empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern

PIB Version 1.1 01.10.2026

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

empera mobil M 5G

☑ Internet ☑ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit 01.06.2025

Das Produkt „empera mobil M 5G“ ist ein Postpaid Mobilfunktarif im 5G-Netz der Telefónica und beinhaltet die Sprach-Flat, sowie SMS-Flat und 10 GB Datenvolumen (50 Mbit/s Download, 32 Mbit/s Upload). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preislisten und AGB.

Datenübertragungsraten*	im Download	im Upload	ab Verbrauch der inkl. Datenvolumens wird reduziert auf:
Datenflat 10 GB (Inklusiv-Volumen)	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 1 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 2 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 5 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
*Im inländischen Datenverkehr geschätzter Maximalwert			

Tarifoption	Inklusiv-Datenvolumen	SMS und Freiminuten	Preis
Sprach-Flat	-	Flat	im Tarif
SMS-Flat	-	Flat	im Tarif
Datenflat 10 GB	10 GB	-	im Tarif
DataSnack 1 GB	1 GB	-	5,00 €
DataSnack 2 GB	2 GB	-	8,00 €
DataSnack 5 GB	5 GB	-	10,00 €
Basispreis	0,00 €/GB	0,00 €/Min oder SMS	

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten (Die Tarifoptionen DataSnack 1 GB, DataSnack 2 GB und DataSnack 5 GB sind monatlich zu- und abbuchbar.)	**Tarifvariante mit Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde. **Tarifvariante ohne Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde.
Entgelt für das Komplettprodukt (**mit Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	8,99 € pro Monat
Entgelt für das Komplettprodukt (**ohne Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	13,99 € pro Monat
Einmalige Bereitstellungskosten	19,99 € pro Monat

Alle Preise inkl. USt.

empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern

PIB Version 1.1 01.10.2026

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

empera mobil L 5G

☑ Internet ☑ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit 01.06.2025

Das Produkt „empera mobil L 5G“ ist ein Postpaid Mobilfunktarif im 5G-Netz der Telefónica und beinhaltet die Sprach-Flat, sowie SMS-Flat und 40 GB Datenvolumen (50 Mbit/s Download, 32 Mbit/s Upload). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preislisten und AGB.

Datenübertragungsraten*	im Download	im Upload	ab Verbrauch der inkl. Datenvolumens wird reduziert auf:
Datenflat 40 GB (Inklusiv-Volumen)	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 1 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 2 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 5 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
*Im inländischen Datenverkehr geschätzter Maximalwert			

Tarifoption	Inklusiv-Datenvolumen	SMS und Freiminuten	Preis
Sprach-Flat	-	Flat	im Tarif
SMS-Flat	-	Flat	im Tarif
Datenflat 40 GB	40 GB	-	im Tarif
DataSnack 1 GB	1 GB	-	5,00 €
DataSnack 2 GB	2 GB	-	8,00 €
DataSnack 5 GB	5 GB	-	10,00 €
Basispreis	0,00 €/GB	0,00 €/Min oder SMS	

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten (Die Tarifoptionen DataSnack 1 GB, DataSnack 2 GB und DataSnack 5 GB sind monatlich zu- und abbuchbar.)	**Tarifvariante mit Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde. **Tarifvariante ohne Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde.
Entgelt für das Komplettprodukt (**mit Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	11,99 € pro Monat
Entgelt für das Komplettprodukt (**ohne Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	16,99 € pro Monat
Einmalige Bereitstellungskosten	19,99 € pro Monat

Alle Preise inkl. USt.

empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern

PIB Version 1.1 01.10.2026

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

Produktinformationsblatt gem. §1 TK-Transparenzverordnung

empera mobil XL 5G

☑ Internet ☑ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit 01.06.2025

Das Produkt „empera mobil XL 5G“ ist ein Postpaid Mobilfunktarif im 5G-Netz der Telefónica und beinhaltet die Sprach-Flat, sowie SMS-Flat und 100 GB Datenvolumen (50 Mbit/s Download, 32 Mbit/s Upload). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preislisten und AGB.

Datenübertragungsraten*	im Download	im Upload	ab Verbrauch der inkl. Datenvolumens wird reduziert auf:
Datenflat 100 GB (Inklusiv-Volumen)	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 1 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 2 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
DataSnack 5 GB	50 Mbit/s	32 Mbit/s	Down 32 kbit/s, Up 32 Kbit/s
*Im inländischen Datenverkehr geschätzter Maximalwert			

Tarifoption	Inklusiv-Datenvolumen	SMS und Freiminuten	Preis
Sprach-Flat	-	Flat	im Tarif
SMS-Flat	-	Flat	im Tarif
Datenflat 100 GB	100 GB	-	im Tarif
DataSnack 1 GB	1 GB	-	5,00 €
DataSnack 2 GB	2 GB	-	8,00 €
DataSnack 5 GB	5 GB	-	10,00 €
Basispreis	0,00 €/GB	0,00 €/Min oder SMS	

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten (Die Tarifoptionen DataSnack 1 GB, DataSnack 2 GB und DataSnack 5 GB sind monatlich zu- und abbuchbar.)	**Tarifvariante mit Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde. **Tarifvariante ohne Laufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wurde.
Entgelt für das Komplettprodukt (**mit Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	19,99 € pro Monat
Entgelt für das Komplettprodukt (**ohne Vertragslaufzeit**, ohne Hardware)	24,99 € pro Monat
Einmalige Bereitstellungskosten	19,99 € pro Monat

Alle Preise inkl. USt.

empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern

PIB Version 1.1 01.10.2026

Mit Abschluss eines empera Mobilfunkvertrages gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit newsim GmbH · Wehrdaer Straße 120 · 35041 Marburg · StNr. 020/240/11847 · USt.-Id-Nr. DE286456457 ein.
Die Rechnungserstellung erfolgt im Namen der newsim GmbH durch die K-net Telekommunikation GmbH.
Ansprechpartner für alle vertraglichen Belange ist die K-net Telekommunikation GmbH.
Es gelten die AGB der newsim GmbH und der K-net Telekommunikation GmbH.

10. Amtliches Muster-Widerrufsformular

der K-net Telekommunikation GmbH

Wenn Sie den Vertrag mit der K-net Telekommunikation GmbH widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück:

empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631 8001-6737
Fax: 0631 8001-6799
E-Mail: info@empera.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bezeichnung der Dienstleistung _____

Bestellt am _____ (*) / erhalten am _____ (*)

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des /der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des / der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort / Datum _____
(*) unzutreffendes streichen

www.empera.de

Nicht nur daheim ein Vorteil!

Sichern Sie sich jetzt Ihre Verbindung in die Zukunft
unter www.empera.de

Zu unseren
Mobilfunk-Tarifen



empera
K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 8001-6700

info@empera.de
www.empera.de

Amtsgericht Kaiserslautern
HRB Nr. 3283
Geschäftsführer: Berthold Willig

So erreichen Sie uns direkt

Kundenservice: 0631 8001-6737
Rechnungswesen: 0631 8001-6717
Ordermanagement: 0631 8001-6757
Vertrieb: 0631 8001-6767
Störungsannahme: 0800 515 288 376

Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen sowie Änderungen in der Verfügbarkeit einzelner Produkte sind ausdrücklich vorbehalten.